

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2025

der

Zoologischer Garten Halle GmbH

Halle (Saale)

Ausfertigung 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

[illegible]

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Zoologischer Garten Halle GmbH
Halle (Saale)**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.804.679,05	5.188.532,73
2. sonstige betriebliche Erträge	6.173.116,76	6.057.067,74
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.872.925,13	2.788.359,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.920.223,81	3.872.246,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.030.475,87	991.484,92
	<u>4.950.699,68</u>	<u>4.863.731,91</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.183.497,76	1.901.852,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.526.655,43	1.813.768,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.803,11	4.747,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.059,17	19.849,00
9. Ergebnis nach Steuern	422.761,75	137.212,43-
10. sonstige Steuern	19.266,80	12.428,33-
11. Jahresüberschuss	403.494,95	124.784,10-

Anhang

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zoologischer Garten Halle GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle (Saale)
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	209326

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Zoologischer Garten Halle GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

In der Anlage zum Bescheid vom 30. Dezember 2025 über Körperschaftsteuer 2024 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Gesellschaft ist damit, mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ausgegangen worden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1995 und aus Zugängen der folgenden Geschäftsjahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die linearen Abschreibungen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit ein Zahlungsaus- bzw. -eingang im Geschäftsjahr erfolgte und die Leistung in den Folgejahren ertrags- bzw. aufwandswirksam wird.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

Der Gesellschaft sind in 2012 Zuschüsse von der Gesellschafterin zugeflossen. Hierfür wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein weiterer Posten der Bilanz als Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse zugeführt, in dem die der Gesellschaft zugeflossenen Zuschüsse eingestellt wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet, die nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst werden. Weiterhin sind Sonderposten für Investitionszuschüsse für das aktuell laufende Projekt Saaletourismus erfasst.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der Barwertmethode bzw. nach Projected Unit Credit Methode und ist durch extern finanzmathematische Gutachten unterlegt.

Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Als Berechnungsgrundlagen für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für einzelne Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres: 43.580.028,16 €

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres: 44.756.933,86 €

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aufgrund dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anzahlungen auf Anlagen im Bau für die Reilsche Villa i.H.v. 14.250,30 € erfasst.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 500,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Pensionsrückstellungen

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz (10-Jahresdurchschnitt)	2,05 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	0,00 %
Rententrend	2,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	Richttafeln 2018 G Heubeck

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von Euro 17.293.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	Euro
Erfüllungsbetrag der Schulden	626.896
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	511.280
saldiert	115.616

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Personalosten	111.957,09	-111.957,09	0,00	124.504,09	124.504,09
Jubiläen	23.803,20	0,00	0,00	148,27	23.951,47
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	99.353,89	99.353,89
KWK Zuschlagsabrechnung	0,00	0,00	0,00	11.818,36	11.818,36
Archivierung	11.418,00	0,00	0,00	0,00	11.418,00
Abschlusskosten	40.000,00	-40.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00
Summe	187.178,29	-151.957,09	0,00	277.824,61	313.045,81

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 1.151.948 (Vorjahr: Euro 1.091.294). Es gibt zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht bestellt.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 1.535,78 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

- aus Bestellungen	1.078 T€
- aus beauftragten Leistungen	653 T€
- aus Mietverträgen (jährlich)	17 T€
- aus Erbbaurechtsverpflichtungen (jährlich)	48 T€

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz Euro	Umsatz %
Eintrittsgelder	1.532.447	31%
Veranstaltungen	1.775.359	36%
Zoo-Shop	401.774	8%
Catering	255.454	5%
Parkgebühren	191.488	4%
Zooführungen	79.023	2%
Sponsoring	208.028	4%
Mieten	66.719	1%
Sonstige Erlöse	394.387	8%

Darstellung der wesentlichen sonstigen betrieblichen Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen den Betriebskostenzuschuss der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 3.560 T€ sowie Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 1.595 T€.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 80, davon Männer 40 und Frauen 40 (Vj. 82, davon Männer 38 und Frauen 44).

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dr. Dennis Winfried Horst Müller geführt. Auf die Angaben der Gesamtbezüge wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten ab dem 3. Juli 2024 folgende Personen an:

Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete der Stadt Halle (Saale)
Frau Patricia Fromme	Stadträtin
Frau Katharina Kohl	Stadträtin
Frau Dr. Annette Kreutzfeldt	Stadträtin
Herr Daniel Petzold (ab 24.09.2025)	Stadtrat
Herr Jan Riedel (bis 24.09.2025)	Stadtrat
Herr Martin Schrndt	Stadtrat

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr 1.200 Euro (Vorjahr 1.650 Euro).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

- Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	280 T€
- Energieversorgung Halle GmbH	553 T€
- Stadtwerke Halle GmbH	54 T€
- Saalesparkasse	198 T€

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 17.000 Euro und ist im Jahresabschluss enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Hierzu wird auf die Ausführungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 403.494,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Halle (Saale), 22. April 2026

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Zoologischer Garten Halle GmbH Betrieb eines Zoologischen Gartens, 06114 Halle (Saale)

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.590,36				62.590,36	42.867,36	7.522,00			50.389,36	12.201,00	13.723,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	62.590,36				62.590,36	42.867,36	7.522,00			50.389,36	12.201,00	13.723,00	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.815.014,94	19.431,97	17.163,15		48.817.283,76	39.064.434,75	1.043.382,97	3.040,15		40.104.777,57	8.712.506,19	9.750.580,19	
2. technische Anlagen und Maschinen	793.879,65	69.029,19			862.908,84	567.746,12	29.264,19			597.010,31	265.898,53	225.133,53	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.073.924,80	20.971,30	3.551,91		2.091.344,19	1.777.267,54	89.078,30	3.551,91		1.862.793,93	228.550,26	296.657,26	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.461.045,40	737.606,11	20.138,08		6.178.513,43	2.127.712,39	14.250,30			2.141.962,69	4.036.550,74	3.333.333,01	
Summe Sachanlagen	57.143.864,79	847.038,57	40.853,14		57.950.050,22	43.537.160,80	1.175.975,76	6.592,06		44.706.544,50	13.243.505,72	13.606.703,99	
Summe Anlagevermögen	57.206.455,15	847.038,57	40.853,14		58.012.640,58	43.580.028,16	1.183.497,76	6.592,06		44.756.933,86	13.255.706,72	13.626.426,99	

Lagebericht

Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr 2025

Auf dem 130 m hohen Reilsberg im Norden von Halle gelegen, blickt der Zoologische Garten in Halle (Saale) seit seiner Gründung im Jahr 1901 auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Eingebettet in eine durch den Mediziner Johann Christian Reil im 19. Jahrhundert angelegte Parkanlage, hat sich der Zoo längst zu einem international gut vernetzten, wissenschaftlich geführten Zoo entwickelt. Dabei konnte sich der auch liebevoll als Bergzoo bezeichnete Garten trotz seiner eher geringen Größe von 9 Hektar als eine der besuchers-tärksten Kultur- und Freizeiteinrichtung im Großraum Halle (Saale) fest etablieren. Heute zeigt der Zoo mehr als 1.100 Tiere in ca. 175 Arten in überwiegend nach zooökologischen Aspekten gestalteten, teils durch Neubau entstandenen und teils durch Zusammenlegungen erweiterten Anlagen. Mit dem Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ hat sich der Zoo vorgenommen, seine Anlagen nach Lebensräumen zu gliedern und zu gestalten, um sich als eine auch überregional attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert fest zu etablieren. Erste Anlagen, wie die für Bergzebras und Elenantilopen, für Rote Pandabären, Schopfhirsche, für Pudus und für Löffelhunde, konnten in diesem Zuge bereits umgestaltet werden. Im Jahr 2022 ist es mit der Eröffnung des Anlagenkomplexes „Reilsalm“ gelungen, ein weiteres Großprojekt aus dem Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ zu realisieren. Mit der Umgestaltung der Anlagen am ehemaligen Vikunjahaus für Bergkängurus und Nacktnasenwombats wurde in den vergangenen Jahren die Umsetzung des Lebensraumkonzeptes weiter fortgeführt.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gesellschaft, eigenständig in der Rechtsform einer GmbH seit dem 1. Januar 1995, dient dem Zweck der Verwaltung des Zoologischen Gartens in Halle (Saale) sowie der Sicherung seiner zukünftigen Entwicklung. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist in entscheidendem Maße von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Halle (Saale), ihrer Bevölkerung sowie der Bevölkerung der umliegenden Landkreise abhängig. Dies liegt einerseits in dem Umstand begründet, dass die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von derzeit TEUR 3.560 (2024 noch TEUR 3.460) etwa 34 % des Aufwandes für die Gesellschaft trägt und andererseits in dem Umstand begründet, dass die Gesellschaft über die Umsatzerlöse, die vor allem aus Einnahmen aus Eintrittskarten, Souvenirläden, Parkhaus und Gastronomiepacht, die unmittelbar mit der Kaufkraft der (potentiellen) Besucher im Zusammenhang stehen, knapp 46 % der Einnahmen zur Deckung des Aufwandes erwirtschaftet. Die übrigen Erträge resultieren vor allem aus Investitionszuschüssen, Spenden und Sponsoringleistungen.

Der erneute Rückgang bei den Tagesbesuchern im Berichtsjahr 2025 scheint ein allgemeiner Trend gewesen zu sein. Auch andere Zoos in Ostdeutschland beobachteten im Jahr 2025 einen deutlichen Besucherrückgang.

(Quellen: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/zoo-tiere-geldnot-sparen-hilfe-100.html>;

<https://www.berliner-kurier.de/berlin/tierpark-berlin-schliesst-zum-1-februar-beliebte-bereiche-li.10013467>).

Als Gründe hierfür werden unter anderem die geringere Kaufkraft der potenziellen Besucher aufgrund der hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre sowie eine erhöhte Konkurrenz im Freizeitsektor vermutet. Zudem wirkten sich Witterungseinflüsse teilweise negativ auf die Besucherzahlen aus; so war der Sommer 2025 sehr heiß und in der zweiten Sommerferienhälfte auch von Starkregenereignissen geprägt, während der für gewöhnlich gut besuchte Oktober, insbesondere auch während der Herbstferien, ungewöhnlich trüb, regnerisch und kühl verlief

(Quelle: https://www.dwd.de/DE/presse/pressemittelungen/DE/2025/20251230_pm_jahr-2025_news.html).

Diese für einen Zoobesuch eher ungünstigen Wetterbedingungen gerade in der wichtigen Ferienzeit könnten potenzielle Zoobesucher abgeschreckt haben.

Schließlich wirkt sich die Verteuerung der Energieträger sicherlich auf die zukünftige Entwicklung der zoologischen Gärten aus. Ein Zoo, insbesondere wenn er wie der Zoologische Garten Halle über eine große Zahl von Tierhäusern mit Arten aus den tropischen Regionen der Erde verfügt, ist ein energieintensives Unternehmen. Durch die Preissteigerungen rücken die Energiekosten im Gesamtbudget damit mehr in den Vordergrund. Betrugten diese im Jahr 2022 für Strom und Gas noch ca. 2,8 % des Gesamtaufwands, sind es im Jahr 2025 trotz der Entspannung an den Energiemärkten noch weiterhin 5,2 %. Diese Mehrkosten müssen zum einen erwirtschaftet werden, zum anderen wird die Frage nach den energetischen Kosten bei der Neukonzipierung von Tieranlagen und ganz allgemein in der Entwicklung des Tierbestandes zukünftig stärker berücksichtigt werden müssen. Schließlich sind die hohen Energiekosten ein zusätzlicher Anreiz zum Energiesparen und zur energetischen Ertüchtigung der Gesellschaft. Erste Workshops zur Entwicklung eines Energiekonzeptes für den Zoo fanden bereits im Jahr 2024 statt. Im Berichtsjahr ist es gelungen, eine Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (Modul 5 - Transformationsplan) einzuwerben. Die Förderung beträgt 40 % der tatsächlich entstehenden Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 49 unter der Bedingung, dass ein Transformationsplan erarbeitet wird, dessen Umsetzung eine Treibhausgasreduktion von mindestens 40 % innerhalb von 10 Jahren ermöglichen würde. Ein entsprechendes Angebot der „Anhaltinische Verfahrens- und Anlagentechnik GmbH“ zur Erstellung eines solchen Planes wurde im April 2026 beauftragt.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Auch im Jahr 2025 verzeichnete der Zoo Halle einen Besucherrückgang von 335.200 Besuchen im Jahr 2024 auf nunmehr 292.700 Besucher im Jahr 2025, ein Minus von 12,7 %. Diese Besuchszahlen liegen deutlich unter den Besucherrekorden unmittelbar vor dem Ausbruch der Coronapandemie, auch wenn die Zahlen aufgrund einer anderen Berechnungsgrundlage bei den Zutritten durch Jahreskarteninhaber nicht unmittelbar vergleichbar sind. Positiv hervorzuheben sind jedoch weiterhin die beiden jeweils jahresübergreifenden Veranstaltungen "Magische Lichterwelten – Die Rückkehr der Giganten" (Ende 2024 bis Anfang März 2025; 85.000 Besucher) und "Magische Lichterwelten – Fantasy Islands" (Ende 2025 bis Ende Februar 2026; 62.100 Besucher), die erneut erfolgreich verliefen und zur Stabilisierung der Besucherzahlen beitrugen, auch wenn die vergangene Ausstellung ebenfalls einen deutlichen Besucherrückgang verzeichnen musste (-26,9 % Besuche gegenüber der vorherigen Veranstaltung).

Die geringere Besucherzahl wirkte sich im Berichtsjahr negativ auf die Eintrittserlöse (Tageskarten) gegenüber dem Vorjahr aus. Diese lagen mit TEUR 1.357 um TEUR 286 unter dem Ergebnis von 2024 (TEUR 1.643). Der Verkauf der Jahreskarten war 2025 nur leicht rückläufig. Während im Berichtsjahr 4.344 Jahreskarten verkauft wurden, waren es 2024 insgesamt 4.789 (-9,3%). Die Zahl der durch Jahreskarteninhaber erfolgten Besuche ist im Verhältnis jedoch stärker gesunken (2024: 28.172, 2023: 32.182; -12,5%). Gleichlaufend mit dem Rückgang der Besucheranzahl liegen die Umsatzerlöse bei den mit den Besuchern assoziierten Posten wie dem Zoo-Shop (-TEUR 6), der Verpachtung der gastronomischen Flächen (-TEUR 8) und Parkgebühren (-TEUR 19) ebenfalls 5 – 10 % unter dem Vorjahr. Bei den Erlösen im Rahmen durchgeführter Führungen ist ein gegenläufiges Ergebnis erzielt worden (+TEUR 2). Dies konnte durch die Einführung neuer Produkte realisiert werden. So wurde das Angebot von exklusiven Tierkontakten deutlich erweitert. Aufgrund der im Jahr 2025 jedoch nicht im Jahr 2024 durchgeführten Halloweenveranstaltung lagen die Erlöse aus dem Verkauf von Veranstaltungstickets mit TEUR 1.775 (Vorjahr TEUR 1.843; -3,6 %) zwar unter dem Ergebnis des Vorjahres, allerdings in einem geringeren Verhältnis als der Besucherrückgang bei dem Veranstaltungsformat „Magische Lichterwelten“ vermuten ließe. Erfreulicherweise konnten die Erlöse aus Sponsoringvereinbarungen im Berichtsjahr deutlich gesteigert werden. Sie lagen zum Jahresende bei TEUR 208 (+ TEUR 42).

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von TEUR 100 sowie Erträge aus Erbschaften und Einmal Spenden haben sich im Jahr 2025 sehr positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt. So erhielt der Zoo im September eine Einzelspende in Höhe von TEUR 90, während insgesamt TEUR 488 aus Erbschaften zuflossen. Diese Einmaleffekte haben die Liquidität der Gesellschaft nachhaltig unterstützt. Ein weiterer Baustein hierfür war auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkredites durch die Saalesparkasse bis max. TEUR 1.000. Dieser Kreditrahmen musste im Jahresverlauf kurzzeitig jeweils vor Auszahlung der zweiten, respektive vierten Quartalszahlung des anteiligen Betriebskostenzuschusses durch die Gesellschafterin in Anspruch genommen werden. Dadurch ist es jedoch gelungen, die Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau Saaleeingang mit Erlebniswelt“ weiter voranzutreiben. Zwischenzeitlich konnte mit der Stadt Halle (Saale) eine Finanzierungsvereinbarung zur Umsetzung des Projektes vereinbart werden, welche die Gesellschaft maßgeblich entlasten wird.

Im Jahr 2022 wurde die freiwillige Abgabe eines „Zoo€uros“ eingeführt. Dieser wird beim Erwerb eines Tickets standardmäßig als Spende vorgeschlagen. Der Käufer hat jedoch die Möglichkeit, die Zahlung abzulehnen. Die Einnahmen für den Zoo€uro betrugen im Jahr 2025 TEUR 108. Davon sollen mindestens 50 %, d. h. TEUR 54, als Spendenausgabe für den in-situ Artenschutz verwendet werden, also in solche Projekte fließen, die bedrohte Tierarten in ihren natürlichen Habitaten erhalten. Die andere Hälfte soll für ex-situ Artenschutzprojekte verwendet werden, also für Erhaltungszuchtprogramme in menschlicher Obhut. Für die in-situ Projektarbeit hat der Zoo eine Artenschutzstrategie erarbeitet und wendet diese konsequent an. Im Jahr 2025 sind Spenden in Höhe von etwa TEUR 89 an entsprechend ausgewählte Projekte geflossen, unter anderem für den Erhalt des Sumatratigers, das Pflanzen eines Waldkorridors zur Vernetzung von Lebensräumen des Kleinen Pandas, die Wiederherstellung eines der letzten beiden Habitate einer unmittelbar vom Aussterben bedrohten Fischart im Hochland Mexikos, die Unterstützung der „Zootier des Jahres“ Kampagne (2025: Gürteltier) oder den Aufbau einer Überwinterungshaltung für Wiederansiedlungsprojekte für den Feldhamster in Nordsachsen in Zusammenarbeit mit dem Zoo Leipzig. Die noch nicht ausgeschöpften Mittel werden in den kommenden Jahren aufgewendet. Die Verpflichtung der zoologischen Gärten zur Mitwirkung beim Artenschutz ergibt sich auch aus der EU-Zoodirektive (Richtlinie 1999/22/EG des Rates). Bis zur Einführung des „Zoo€uros“ hat die Gesellschaft ihre Artenschutzprojekte aus den Umsatzerlösen finanziert (zuletzt zwischen TEUR 10 und 15 pro Jahr). Durch die Spenden der Zoobesucher soll die mögliche Reichweite des Artenschutzengagements deutlich erweitert werden.

Beim Materialaufwand zeigte sich ein sehr variables Bild. Im Berichtsjahr wirkten sich die weiterhin hohen Energiekosten auf das Ergebnis der Gesellschaft aus, auch wenn die neuen Lieferverträge zu deutlich besseren Konditionen wie die für das Jahr 2023 zum Höhepunkt der Energiekrise geschlossen werden konnten. Der Aufwand für Gas und Heizöl im Jahr 2025 belief sich etwa auf dem gleichen Niveau wie 2024 (TEUR 435, Vorjahr: TEUR 430), die Kosten für Strom waren mit TEUR 121 etwas höher als im Vorjahr (TEUR 96). Bei den Ausgaben für Futtermittel konnten leichte Einsparungen erreicht werden (TEUR 271; Vorjahr: TEUR 288). Der Aufwand beim Wareneinkauf für den Zooladen belief sich mit TEUR 187 auf Vorjahresniveau (TEUR 188). Den hohen Aufwänden von TEUR 1.248 für die Veranstaltungsreihe „Magische Lichterwelten“ und von TEUR 303 für die Halloweennächte nebst Gruselzoo, stehen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.451 resp. TEUR 324 und weiteren Mehrerlösen bei den anderen besucherabhängigen Posten (Zooladen, Catering, Parkgebühren; siehe oben) gegenüber. Im Aufwand für die Lichterwelten ist insbesondere die Umsatzbeteiligung mit der Partnerfirma „Dragon Illumination Arts GmbH“ enthalten. Der Rückgang bei den Ticketerlösen reflektiert sich daher auch in einem reduzierten Aufwand für die Veranstaltung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.524; -TEUR 276). Insgesamt belief sich der Materialaufwand im Jahr 2025 auf TEUR 2.873 (Vorjahr: TEUR 2.788). Ohne den Aufwand für das Halloweenevent, das im Jahr 2024 nicht stattgefunden hat, ergibt sich eine Einsparung im Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 218.

Die Personalkosten sind im Zuge des ausgehandelten Tarifabschlusses für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Verband der kommunalen Arbeitgeber bei gleichzeitigem Wegfall der Beschäftigung eines Mitarbeiters im Tierpflegebereich, der als Krankheitsvertretung eingestellt wurde, lediglich geringfügig auf jetzt TEUR 4.951 angewachsen. Dies sind +TEUR 87 mehr als im Vorjahr (+1,8%). Die Abschreibungen sanken plangemäß gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 719 auf TEUR 1.183. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem durch die Reparatur- und Instandhaltungskosten (TEUR 509; -TEUR 174) und durch die Kosten für Werbung und Marketing (TEUR 184; -TEUR 124) geprägt. Während die Einsparungen im Unterhalt im Rahmen der angeordneten Sparmaßnahmen zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft angeordnet waren, wurden Teile der eingesparten Marketingkosten zur Durchführung der Halloweenveranstaltung eingesetzt und sind damit Teil des Aufwuchses bei den Materialkosten.

Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 403 deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres (TEUR -125) und auch über der Zielsetzung aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr (TEUR 309). Hierin kommen Einmaleffekte wie die oben erwähnten Spenden und Erbschaften zum Ausdruck. Angesichts der großen Herausforderungen im Jahr 2025 aufgrund der weiter hohen Energiepreise, der Steigerung der Personalkosten und insbesondere der Aufwendungen für Planungsleistungen im Rahmen des Investitionsprojektes „Saaleeingang“ ist dies noch als Erfolg zu bewerten. Allerdings konnte die Liquidität der Gesellschaft nur durch kurzzeitige Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites, zu der der Geschäftsführer per Aufsichtsratsbeschluss ermächtigt war, durchgängig gesichert werden. Die Verbindlichkeiten aufgrund der Nutzung des Kontokorrentkredites betrug zum 31.12.2025 TEUR 398. Gleichzeitig war ein Bestand an Bargeld (Wechselgeld, Bürokasse) sowie Bankguthaben in Höhe von TEUR 37 vorhanden. Im Vorjahr betrug der Bestand an liquiden Mitteln TEUR 421. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 16.375 (Vorjahr: TEUR 15.024). Davon entfallen 80,9 % (Vorjahr: 90,6 %) auf das Anlagevermögen der Gesellschaft. Die liquiden Mittel haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 37 reduziert und erreichen nun einen Anteil von 0,2 % (Vorjahr: 2,8 %) an der Bilanzsumme.

Investitionstätigkeit

Ein bedeutender Meilenstein in der Umsetzung des „Zukunftskonzepts Bergzoo 2031“ konnte zum Jahreswechsel 2023/2024 erreicht werden: Am 28. Dezember 2023 wurde durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein positiver Fördermittelbescheid übermittelt, mit dem erstmals Mittel aus Landes- und Bundesprogrammen in erheblichem Umfang für ein Vorhaben der Zoologischer Garten Halle GmbH bewilligt wurden. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von TEUR 12.100 zur Verfügung – das entspricht rund 89 % der förderfähigen Kosten. Die Gesamtmaßnahme, die auf dem Erbbaugrundstück der Gesellschaft umgesetzt wird, umfasst ein Investitionsvolumen von geschätzt TEUR 16.000 und wird mit einem städtischen Eigenanteil ergänzt. Zentrales Element des Projekts ist die Erschließung des Zoos durch einen attraktiven und barrierefreien Zugang von der Saale aus, der zugleich die touristische Vernetzung des Zoos mit dem Wassertourismus und dem künftigen Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation stärken soll. Herzstück des neuen Bereichs ist ein turmartiges Empfangsgebäude mit Fahrstuhl, das den Zugang zum Zoogelände ermöglicht. Auf Zooebene soll ein großzügiger Kletterspielplatz neue Besuchergruppen ansprechen und erste Einblicke auf die erweiterte Tieranlage am derzeitigen Elefantenhaus gewähren. Eine Steganlage wird die Anbindung an den eintrittspflichtigen Zoobereich ermöglichen und damit ein besonderes Tiererlebnis schaffen, das in dieser Form in der deutschen Zoolandschaft einzigartig wäre. Im Berichtsjahr 2025 wurden die umfangreichen Planungen zur Erlangung einer Baugenehmigung für dieses Großprojekt weiter vorangetrieben. Nachdem der Bauantrag im Mai 2025 beim Bauordnungsamt der Stadt Halle (Saale) eingereicht wurde, liegen nun für die Teilprojekte „Abriss bestehender Anlagen“, „Hangsicherung“, „Neubau Eingangsgebäude“ und „Errichtung Spiel- und Erlebniswelt“ die Baugenehmigungen vor. Ausstehend sind noch die Genehmigungen für den Umbau der Außenanlage am Elefantenhaus, der Sanierung der Kolonnaden sowie der Besuchersteg über die Tieranlage. Dies ist jedoch kongruent zum Bauablaufplan. Die Genehmigungen sind derzeit noch nicht notwendig, da die Ausführungen dieser Teilprojekte erst ab 2027 erfolgen werden. Am 08.04.2026 erfolgte der offizielle Baubeginn.

Die Eröffnung des Areals ist nach derzeitiger Planung für das Jahr 2029 vorgesehen – und damit in zeitlicher Nähe zur geplanten Eröffnung des benachbarten Zukunftszentrums für deutsche Einheit und europäische Transformation, welches die touristische Entwicklung der Stadt Halle (Saale) nachhaltig prägen dürfte. Die Geschäftsführung sieht in der parallelen Realisierung beider Großprojekte eine einmalige Chance, den Bergzoo künftig noch stärker als bedeutende touristische Destination in Mitteldeutschland zu positionieren. Insgesamt wurden in dem Projekt im Jahr 2025 TEUR 738 aufgewendet. Die Kosten entstanden im Wesentlichen durch die Ausarbeitung der Genehmigungsplanung.

Ein weiteres Großprojekt im Berichtsjahr war die Erneuerung des Parkraummanagementsystems im Parkhaus des Zoos, bei dem neben neuen Schrankenanlagen und Zahlautomaten auch alle Hardwarekomponenten ausgetauscht wurden. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt nunmehr durch das Erkennen der KFZ-Kennzeichen durch Kamerasysteme. Insgesamt investierte die Gesellschaft in dem Projekt TEUR 69. Daneben konnten 2025 weitere kleinere Anschaffungen realisiert werden. Das noch offene Gesamtvolumen für Investitionen in Höhe von TEUR 40 verteilt sich dabei auf die verschiedenen Projekte wie folgt (nur Projekte und Anschaffungen mit einem Investitionsvolumen >TEUR 5: Errichtung einer Goldwaschanlage als zusätzliches Besuchererlebnis: TEUR 13; Einrichtung eines Terrariumschranks zur Präsentation von Vogelspinnen: TEUR 8; Gestaltung Savannen Café: TEUR 6.

Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr wurden erneut die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vorgesehenen leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile auf Grundlage der entsprechenden Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt. In diesem Rahmen fanden bereichsübergreifende Projekte statt, die jeweils durch einen Teamleiter organisiert wurden. Um die vollen Vergütungsansprüche zu erzielen, mussten die Mitarbeitenden an zwei Einsätzen teilnehmen. Insgesamt kann weiterhin ein positives Fazit für das Ausschüttungsmodell gezogen werden. Die leistungsabhängige Vergütung konnte an 78 der insgesamt 80 Mitarbeitenden in voller Höhe ausbezahlt werden.

Ein Auszubildender (Zootierpfleger) hat im Berichtsjahr erfolgreich seine Abschlussprüfung abgelegt und konnte auf einer freigewordenen Planstelle weiterbeschäftigt werden. 2025 wurde ein neues Ausbildungsverhältnis abgeschlossen. Insgesamt schieden zwei Mitarbeiterinnen aus. Die beiden offenen Stellen konnten durch die Einstellung des erfolgreich ausgebildeten Zootierpflegers bzw. der Übernahme einer befristeten Kraft, die als Krankenvertretung beschäftigt wurde, wiederbesetzt werden.

Entwicklungen im Tierbestand

Die kleine Anlage neben den Bergkängurus wurde zum Jahreswechsel 2023/2024 für die Haltung von Nacktnasenwombats umgestaltet. Nachdem im Jahr 2024 das erste Wombatpaar eingezogen ist, konnte 2025 bereits der erste Zuchterfolg vermeldet werden. Damit knüpft der Bergzoo an eine alte Tradition an, da hier in Halle 1914 die Welterstnachsicht dieser Art in menschlicher Obhut glückte! Leider verstarb das Männchen überraschend an einer schweren Nierenerkrankung. Ein weiteres Männchen erhielten wir zum Jahresende aus der Nachzucht des Erlebniszoos Hannover.

In der oberen Etage des Regenwaldhauses konnte im Berichtsjahr ein neuer Terrariumschrank zur Haltung und Präsentation verschiedener Arten von Vogelspinnen eingeweiht werden. Fünf verschiedene Arten werden den Besuchern hier präsentiert. Über eine neu erarbeitete Informationstafel werden Fakten über diese stark emotionalisierenden Tiere vermittelt. Die Tiere stammen aus einer Beschlagnahmung aufgrund schlechter Haltung. Weitere Vogelspinnen werden in der rückwertigen Haltung des Zoos betreut. Ein ähnliches Schicksal teilen eine große Boa constrictor sowie drei Madagaskarboas, die ebenfalls bei einem Privathalter beschlagnahmt und bei uns eingestellt wurden. Für die großen Schlangen wurde die ehemalige Innenanlage für Leoparden im Großkatzenhaus als Terrarium umgestaltet, um den Platzansprüchen der Tiere gerecht zu werden. Damit es nicht zu unverhofftem Nachwuchs kommt, wurden die beiden männlichen Tiere gegen drei weibliche Madagaskarboas in der Reptilienauffangstation in München getauscht. Durch diesen Tausch profitierten nun alle Tiere von besseren Haltungsbedingungen. Gleichzeitig kann der Bergzoo nun seinen Besuchern große Würgerschlangen in einer vorbildlichen Terrariumanlage präsentieren.

Auch in Sachen Nachzucht war das Jahr 2025 erfolgreich. Erstmals guckte ein junges Bergkänguru aus dem Beutel seiner Mutter. Weiter gelang die Nachzucht im Säugetierbestand unter anderem bei den Vikunjas (eins), Hausyaks (zwei), Blauschafen (eins), westkaukasischen Steinböcken (sechs!), bei den bedrohten Schopfhirschen (eins) und wie gewohnt zahlreich bei den Totenkopfpaffen (sechs). Bemerkenswert sind auch die Zuchterfolge im Vogelbestand: Neben den gewohnten Aufzuchten bei den Meerespelikanen (11!) und Humboldtpinguinen (vier) glückte erneut die Nachzucht bei den Halsbandwehrvögeln (eins). Zudem wurde auch 2025 ein Gänsegeierküken erfolgreich aufgezogen und auch bei den stark gefährdeten Waldrapen

wurden drei Jungvögel flügge. Die erfolgreiche Aufzucht dreier weiblicher Vietnamfasane, einer akut vom Aussterben bedrohten Tierart an dessen Erhaltungszucht sich der Bergzoo seit einigen Jahren beteiligt, war besonders erfreulich. Anziehungspunkt für die Besucher waren insbesondere die beiden Küken bei den verspielten Keas, einer Papageienart aus Neuseeland, die nach mehrjähriger Pause wieder einmal erfolgreich ein Gelege großzogen.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung ging in ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 309 aus. Mit TEUR 403 wurde das geplante Ergebnis deutlich übertroffen. Es muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass die geplante Besucherzahl laut Wirtschaftsplan (355.000 Gästen) mit knapp 293.000 um 17,5 % unterschritten wurde und auch gegenüber dem Vorjahr ist die Besucherzahl deutlich gesunken (-12,7 %). Die unterplanmäßigen Umsatzerlöse bei den Tages- und Jahreskartentickets wurden auch durch die weiterhin hohen Erlöse für Veranstaltungstickets („Magische Lichterwelten“; „Halloweennächte und Gruselzoo“) nicht kompensiert. Der erhöhte Betriebskostenzuschuss sowie höhere Einnahmen aus Spenden und die Auflösung von Nachlässen wirkten sich jedoch sehr positiv auf die finanzielle Situation aus. Insgesamt lagen die Erträge mit TEUR 10.978 um TEUR 252 über dem Wirtschaftsplan (TEUR 10.726). Gleichzeitig wurden jedoch die Aufwendungen mit insgesamt TEUR 10.534 um TEUR 128 gegenüber dem Wirtschaftsplan (TEUR 10.406) überschritten. Ursächlich waren vor allem die Kosten für die Veranstaltung „Halloweennächte und Gruselzoo“, deren Durchführung im Wirtschaftsplan keine Berücksichtigung fand. Neben den niedriger als erwartet liegenden Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Eintrittskarten schlugen vor allem die weiterhin hohen Energiepreise und die Steigerung der Personalkosten zu buche. Dem entgegen stehen der Erhalt von Erbschaften in Höhe von TEUR 488 als Einmaleffekt und der Erhalt einer Großspende in Höhe von TEUR 90. Zu bemerken ist weiter, dass die jährliche Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von TEUR 648, der im Zuge der Entschuldung der Gesellschaft durch die Gesellschafterin gebildet wurde, ergebnisverbessernd wirkt. Dieser Effekt wirkt letztmalig im Jahr 2025. Die Abschreibungen verringern sich jedoch ab 2025 (von TEUR 1.902 im Jahr 2024 auf TEUR 1.183 im Jahr 2025) bis 2027 (auf TEUR 824) ebenfalls deutlich und gleichen diesen Effekt damit teilweise aus.

Bei der Entwicklung der Teuerungsrate zeichnete sich im Jahr 2025 weiterhin eine Entspannung ab. Sie lag gegenüber dem Vorjahr bei +2,2 % (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html) und damit in der Nähe der durch die europäische Zentralbank definierten Zielgröße von 2 %. Auch die Kosten für Energieträger sanken seit 2023 kontinuierlich, auch wenn sie noch deutlich über den Preisen von vor der Energiekrise liegen. Für die Jahre ab 2024 konnte Gas wieder zu deutlich günstigeren Konditionen eingekauft werden, so dass sich der Aufwand für Energiekosten wieder an die ursprüngliche Mittelfristplanung der Gesellschaft annähert. Kontinuierliche Einsparungen beim Energieverbrauch sollen durch Optimierungen der Temperaturen in den Aufenthaltsbereichen der Tiere, Vermeidung des Wärmeverlustes über die Schieber zu den Außenanlagen und über die Dachfenster, den künftigen Austausch der Druckerhöhungspumpen im Wassernetz des Zoos durch hocheffiziente Geräte, sowie durch den fortwährenden Wechsel der Beleuchtungseinrichtungen auf LED-Lösungen erreicht werden. Zudem hat die Gesellschaft im Jahr 2026 die Erarbeitung eines Transformationsplanes in Auftrag gegeben. Damit verspricht sich die Geschäftsführung die Identifikation weiterer Einsparpotentiale.

Die Eintrittspreise wurden im Jahr 2024 und zuletzt im Jahr 2026 angehoben, um die allgemeine Preissteigerung und insbesondere die Steigerungen der Personalkosten aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst darstellen zu können. Zur Kompensierung des Mehraufwandes hat die Stadt Halle (Saale) den Betriebskostenzuschuss der Gesellschaft zum 01.01.2025 noch einmal um TEUR 100 erhöht. Eine weitere Erhöhung um TEUR 100 wurde durch die Kämmerei der Stadt Halle (Saale) ab 2026 bestätigt, zu-

dem soll der Zuschuss ab dem Jahr 2027 mit einer jährlichen Anhebung von 2 % dynamisiert werden. Die ab dem Jahr 2025 zu berücksichtigenden Mehrkosten im Rahmen des Tarifabschlusses im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Verbund der kommunalen Arbeitgeber beinhalten ein Gehaltsplus von 3 % rückwirkend zum 01.04.2025 sowie +2,8 % ab dem 01.05.2026.

Die Geschäftsführung geht in ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 von einem negativen Jahresergebnis von TEUR -137 vor allem aufgrund geringer Erträge durch die vollständige Auflösung eines Sonderpostens im Jahr 2025 bei einem gleichzeitig weniger starken Rückgang der Abschreibungen aus. Die geplanten Besucherzahlen sind ambitioniert und sollen durch zusätzliche werbliche Maßnahmen sowie gezielte Projekte erreicht werden. Zum Beispiel soll im Zuge des 125-jährigen Zoojubiläums am Pfingstwochenende der Zoobesuch als Alltagsbereicherung und der Reilsberg als sicherer Wohlfühlort in den Mittelpunkt rücken. Um dies möglichst vielen Besuchern finanziell zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten, beabsichtigt die Geschäftsführung, die Jahreskarten zunächst über einen begrenzten Zeitraum zu rabattieren.

Chancenbericht

Der Zoologische Garten Halle ist auch weiterhin eine der besucherstärkste Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtung im Großraum Halle (Saale). Vor diesem Hintergrund hatte sich die Gesellschafterin dazu entschlossen, den Bergzoo als überregionales Aushängeschild weiter auszubauen und entsprechend zu bewerben. Dabei soll der Zoo ein zentraler und integrativer Bestandteil im Tourismuskonzept der Stadt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung der Gesellschaft das Zukunftskonzept mit dem Titel „Bergzoo 2031“ entwickelt. Unter dem Leitsatz „Tiere erleben, Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ sollen die Tieranlagen nach Lebensräumen auf dem Zoogelände gegliedert und erlebbar gemacht werden.

Der Eingang zur Saale hin soll in seiner Attraktivität deutlich verbessert werden, um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen. Nach dem Erhalt des Förderbescheides der Investitionsbank Sachsen-Anhalt Ende 2023 und der feierlichen Übergabe der Zuwendung am 28.03.2024 im Beisein des damaligen Wirtschaftsministers Sven Schulze sowie des damaligen Bürgermeisters Egbert Geier wurde im Berichtsjahr die Genehmigungsplanung für das Gesamtprojekt weiter vorangetrieben. Im April dieses Jahres erfolgte nun der offizielle Baubeginn. Die Umsetzung dieses in der Geschichte des Zoos bisher größten Investitionsvorhabens soll im Laufe des Jahres 2029 abgeschlossen werden und damit in zeitlicher Nähe zur Eröffnung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation, für das die Stadt Halle (Saale) im März 2023 in einem deutschlandweiten Bewerbungsverfahren den Zuschlag durch den Bund erhielt. Dieses Megaprojekt des Bundes wird die Stadt Halle (Saale) als touristische Destination maßgeblich prägen und neue Besucher in die Stadt locken. Zusammen mit der geplanten Investition am Saaleingang sieht die Geschäftsführung hier gute Chancen, künftig deutlich mehr touristische Besucher im Bergzoo begrüßen zu können.

Daneben zeigen die Erfahrungen aus den Großveranstaltungen „Magische Lichterwelten“, dass solche Formate geeignet sind, eine außergewöhnlich hohe Anzahl von zusätzlichen Besuchern anzusprechen. Diese Veranstaltungen können offenkundig einen wesentlichen Anteil zur Konsolidierung der Besucherzahlen leisten. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass es mit diesem Format gelungen ist, Gäste in den sonst eher besucherschwachen Wintermonaten in den Bergzoo zu locken. Durch den Wechsel auf einen jahresübergreifenden Veranstaltungszeitraum fanden im Berichtsjahr zwei Auflagen der „Magischen Lichterwelten“ statt: Zu Beginn des Jahres (12.12.2024-09.03.2025) „Die Rückkehr der Giganten“ mit insgesamt 85.000 und zum Ende des Jahres (12.12.2025-01.03.2026) „Fantasy Islands“ mit 62.000 Besuchern. Die Durchführung einer weiteren Auflage der „Magischen Lichterwelten“ ab Dezember 2026 ist bereits geplant.

Risikobericht

Das in den Betriebsablauf integrierte Risiko-Management-System dient dem Geschäftsführer dazu, Veränderungen in den Bereichen Besucherzahlen, Personal, Tiergesundheit und Aufwand rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Der Geschäftsführer informiert die MitarbeiterInnen regelmäßig über die aktuelle Situation auf der Grundlage der monatlich erstellten Einnahmen- und Ausgabenkontrolle.

Auf dem Weg eines quartalsweisen Melde- und Informationssystems an die Beteiligungs-managementanstalt der Stadt Halle (Saale) werden regelmäßige Risikoabschätzungen vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt.

Zur Zukunftssicherung des Zoos als öffentliche, für ein breites Publikum zugängliche Bildungs- und Freizeiteinrichtung, die Wildtiere pflegt und sich dem Artenschutz verpflichtet, ist es zwingend erforderlich, seine Einrichtungen, Tieranlagen und Haltungsprotokolle immer wieder zu überprüfen und zu optimieren. Diese Verpflichtung ergibt sich nicht nur durch verschärfte Haltungsanforderungen, sondern ist vor allem auch neuen Erkenntnissen in der Tiergartenbiologie und der sich verändernden Sichtweise in der Öffentlichkeit über eine zeitgemäße Zootierhaltung geschuldet. Trotz diverser Neubauten und Renovierungen von Tieranlagen sowie Besucher- und Wirtschaftseinrichtungen seit der Wiedervereinigung besteht ein hoher Investitionsbedarf. Die regelmäßige Renovierung und Instandsetzung bestehender Anlagen sowie die kontinuierliche Entwicklung der ebenso wichtigen Infrastrukturen sind daher unumgänglich. Nur durch solche Investitionen in bestehende und neue Tieranlagen sowie in das weitere Angebot für die Besucher kann es gelingen, sich im Wettbewerb des Freizeitmarktes zu behaupten. Der Bau neuer Tieranlagen oder der Besatz mit neuen Tierarten gibt dabei immer wieder wichtige Besuchsimpulse und trägt so maßgeblich zur Entwicklung und Konsolidierung der Besucherzahlen bei. Auch Stammbesucher werden durch diese Anreize dazu motiviert, ihren Bergzoo immer wieder neu zu entdecken und ihm die Treue zu halten.

Die Kultureinrichtung Zoologischer Garten Halle GmbH ist als gemeinnütziger Dienstleister in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz weiter von den Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) abhängig. Sie ist als Non-Profit-Organisation nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Für die nächsten Jahre werden Einnahmen aus Eintritten von 355.000 Besuchern geplant. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass nur in geringem Umfang freie liquide Mittel vorliegen, um Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder Mehrausgaben im Aufwand auszugleichen.

Der Zoo ist derzeit nicht in Gerichts- und Schiedsverfahren involviert. Ausfallrisiken im Sinne einer Betriebsgefährdung könnten nur durch höhere Gewalt oder bei behördlicher Schließung infolge einer auftretenden Seuche entstehen. Dieses Szenario ist erstmalig in der Geschichte des Zoologischen Gartens Halle (Saale) aufgrund der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie eingetreten. Ende Januar 2023 kam es zu einem Ausbruch mit dem hochpathogenen, aviären Influenzavirus, dem Erreger der so genannten Geflügelpest. Der Zoo stand dabei für insgesamt sechs Wochen unter amtstierärztlicher Beobachtung. Das Seuchenschutzkonzept des Zoos ermöglicht es jedoch, den Zoo trotz des Ausbruchs der Geflügelpest für Besucher weiterhin offen zu halten. Auch die hoch ansteckende Maul- und Klauenseuche ist zuletzt nach mehrjähriger Abwesenheit wieder in Mitteleuropa ausgebrochen. Wäre der Zoo betroffen, so wäre eine Schließung im Rahmen der Seuchenebekämpfungsmaßnahmen unumgänglich. Es muss konstatiert werden, dass das Risiko eines (Tier-)Seuchenausbruches zuletzt sehr real geworden ist und mit solchen Ausbrüchen die Gefahr zumindest kurzzeitiger Schließungen des Zoos für den Publikumsverkehr bestünde.

Die Liquidität der Gesellschaft entwickelte sich in den Jahren seit Ausbruch der Corona-Pandemie aufgrund der Energiekrise, geringerer Besucherzahlen und steigenden Personalkosten bei gleichzeitig hohen Investitionen auch in Form der Vorausfinanzierung im Investitionsprojekt rund um den Saaleeingang kontinuierlich negativ und lag zum 31.12.2025 bei nur noch TEUR 37. Um die Liquidität der Gesellschaft im laufenden Jahr zu sichern, hat der Geschäftsführer einen Vorratsbeschluss zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites bis max. TEUR 1.000 beim Aufsichtsrat erwirkt (Aufsichtsratsbeschluss Nr. AR 09-2025). Zweimal wurde der Kontokorrentkredit kurzzeitig und jeweils nur anteilig in Anspruch genommen. Die Einführung dieses Notfalltools hat sich somit als richtige Entscheidung erwiesen. Mit der Auszahlung der ersten Fördergelder aus dem Projekt „Saaleeingang“ wäre die Liquidität der Gesellschaft dann vorerst gesichert. In das Projekt wurden bereits mehr als TEUR 3.500 investiert. Die in der Fördervereinbarung für das Jahr 2025 bewilligten Mittel wurden abgerufen, wurden jedoch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht ausgezahlt. Zudem konnte der Geschäftsführer mit der Stadt Halle (Saale) eine Ergänzung zur Finanzierungsvereinbarung zum Projekt „Neubau einer Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus“ zum 13.03.2026 schließen, der ab dem Jahr 2026 die quartalsweise Auszahlung von 80 % der benötigten Mittel (Schätzung laut Wirtschaftsplan) vorsieht, um das Projekt vorzufinanzieren. Bisher trug der Zoo diese Kosten aus seinen liquiden Mitteln auch unter Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites. Aus dieser Vereinbarung wird ein zeitnaher Zugang von TEUR 2.716 erwartet.

Halle (Saale), 22. April 2026

Dr. Dennis Müller

Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zoologischer Garten Halle GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Mitglieder des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 23. April 2026

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, reading 'Marcus van den Broek', with a horizontal line underneath the name.

Marcus van den Broek
19.05.2026 15:26:54 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.